

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheibenrain-Krautgärten“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheibenrain-Krautgärten“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Königshofen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FlurNrn. 1669/1 und 1670/2 der Gemarkung Königshofen und ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplans kann im Rathaus des Marktes Mömbris, Schimborner Straße 6, 63776 Mömbris, Zimmer OG014 während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06029/705-25 eingesehen werden.

Die Erweiterung des Bebauungsplans Scheibenrain-Krautgärten erfolgt im regulären Verfahren nach §1 ff BauGB. Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die FlurNrn. 1669/1 und 1670/2 grenzen an den Bebauungsplan Scheibenrain-Krautgärten. Um Baurecht für die beiden Grundstücke zu erlangen ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan im förmlichen Bauleitplanverfahren zu erweitern und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mömbris, 28.07.2023

Felix Wissel

1.Bürgermeister